

ASTA INFO

Studentenschaft der THD

Am Anfang dieses Monats bat eine iranische Familie den ASTA um Hilfe, da das Studentenwerk ihr den Bezug einer Familienwohnung im Karlshof verweigerte. Nach Auskunft der Betroffenen und des zuständigen StuWe-Vertreters, Herrn Krome, konnte folgender Sachverhalt festgestellt werden:

Vor etwa zwei Jahren ließ sich der Familienvater, ein Student der THD, auf die Warteliste für Familienwohnungen setzen. In der Zwischenzeit lebte er mit seinen Angehörigen in arg beengten Verhältnissen zu einem viel zu hohen Preis in einer Einzimmer-Wohnung. Nach geduldigem Warten haben sie es nun geschafft, auf den ersten Platz vorzurücken. Sie wandten sich nun an das StuWe, in der Hoffnung, für ihr Warten belohnt zu werden und endlich aus ihrer kleinen Wohnung ausziehen zu können. Hinzu kam der glückliche Umstand, daß sie vom Freiwerden einer Wohnung im Karlshof erfuhren. Die Freude hierüber verging ihnen jedoch rasch, als ihnen Herr Krome mitteilte, sie könnten nicht einziehen, da der Anteil iranischer Staatsbürger in den Familien-

Schikane oder normaler Verwaltungsakt?

wohnungen zu hoch sei. Er sei gehalten, diesen abzubauen, um der Bildung eines Ghettos entgegenzuwirken. Als Grundlage für diese Entscheidung, führte Herr Krome den Punkt vier der Antrags- und Belegungsordnung für die Studentenwohnheime an.

4. Ausländerquoten

- 4.1 Bis zu 25 % der Wohnplätze werden an Ausländer vergeben. In einem Wohnheim darf die Ausländerquote 30 % nicht überschreiten (dies gilt nicht für das Wohnheim Poststraße). Die Quoten ausländischer Nationalitäten untereinander lehnen sich dem jeweiligen Nationalitätenanteil an den Darmstädter Hochschulen an.
- 4.2 In Gruppenwohnungen werden jeweils bis zu zwei Ausländer der gleichen Nationalität, jedoch höchstens die Hälfte der Zahl der Mitglieder der Wohngruppe aufgenommen. Gleiches gilt für die Flurbelegung in den Wohnheimen Nieder-Ramstädter-Straße, Arheilger Straße, Alexanderstraße 37-39, Heinrichstraße 55 und Riedeselstraße (Altbau).
- 4.3 Ausnahmen kann das Studentenwerk zulassen, wenn besondere Umstände des Einzelfalls dies rechtfertigen. Die Entscheidung darüber trifft der Leiter der Wohnraumverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen.

5. Ehepaarwohnungen

Die Ehepaarwohnungen im Karlshof werden ausschließlich aufgrund der Warteliste — getrennt nach Ehepaaren mit und ohne Kinder — vergeben. Eine Umschreibung einer Bewerbung für eine Zwei-Zimmerwohnung in eine Bewerbung für eine Drei-Zimmerwohnung ist nicht möglich.

1634
die Zahl der im Karlshof wohnenden iranischen Studenten auch garnicht die ihnen zustehende Quote.

Falls die Quote doch überschritten sein sollte:

- wäre festzustellen, inwieweit das StuWe diesen Zustand nicht selbst verschuldet hat. Es ist jedoch ungerecht, nun diese Familie für die Fehler eines Angestellten dieser Institution büßen zu lassen,
- würde das augenblicklich bestehende Nationalitätenverhältnis garnicht verändert, da die ausziehende Familie ebenfalls iranische Staatsbürger sind,
- wäre zu prüfen, ob die Existenz dieser Warteliste, mit der an sie geknüpften Folgen für Bewerber, nicht höher zu bewerten ist, als die Berücksichtigung von Quoten, deren Werte von Semester zu Semester jeweils differieren,
- weiterhin wäre zu prüfen, ob sich nicht Warteliste und Quotierung gegenseitig ausschließen, da erstere offensichtlich nur für deutsche Bewerber uneingeschränkt gilt.
- müßt in diesem Zusammenhang geklärt werden, ob hier nicht das Studentenwerk gegen den Grundgesetzartikel eins verstößt, nach dem niemand wegen seiner Herkunft, Rasse, Geschlecht usw. benachteiligt werden darf.

Laut Statistik von 1984 wohnen im Karlshof 975 Studenten, von denen ca. 307 Ausländer sein dürfen. Nach einer anderen Statistik von 1983 studieren 142 iranische Studenten an der THD, das sind etwa 11% der ausländischen Kommilitonen. Ausgehend von diesem Prozentsatz dürften dann ca. 35 Iraner im Karlshof wohnen. Ob hierin allerdings die Angehörigen der in den Familienwohnungen lebenden iranischen Studenten dazugerechnet werden ist nicht klar.

Die Quotierung für ausländische Studenten einer Nation innerhalb eines Wohnheims gilt nur für Gruppenwohnungen. Von einer Quotierung bei den Familienwohnungen steht nichts in der Belegungsordnung.

Wie den Verlautbarungen aus dem StuWe zu entnehmen ist, übersteigt